

Allgemeine Geschäftsbedingungen zodas

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen, überbetriebliche Kurse im Rahmen der Nachholbildung für Erwachsene nach Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) sowie für sämtliche Weiterbildungsangebote von zodas (nachfolgend zusammenfassend als Kurs bezeichnet).

Die AGB bleiben bis auf Widerruf oder bis zur Ablösung durch eine neue Version in Kraft.

Ergänzende, angebotsspezifische Regelungen sind in den jeweiligen Ausschreibungen ersichtlich.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs anerkennen die Teilnehmenden diese AGB in vollem

Umfang.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung über die Webseite www.zodas.ch kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande. Nach Eingang der Anmeldung erhält die betreffende Person eine elektronische Anmeldebestätigung.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Sofern noch Plätze verfügbar sind, sind die Anmeldungen bis zum Kursbeginn möglich.

3. Annullierung der Anmeldung

3.1 Weiterbildung

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Teilnahme am Kurs. Abmeldungen sind nur in schriftlicher Form per E-Mail an kurse@zodas.ch gültig.

Rücktrittsbedingungen:

- bis 30 Wochentage vor Kursbeginn: kostenfreie Annullierung
- 29 bis 14 Wochentage vor Kursbeginn: 50% der gesamten Kurskosten werden fällig
- 13 Wochentage oder weniger vor Kursbeginn sowie bei Nichterscheinen: 100% der Kurskosten werden fällig

In begründeten Fällen kann nach Rücksprache mit zodas eine Ersatzperson benannt werden, die anstelle der verhinderten Teilnehmenden am Kurs teilnimmt.

3.2 Nachholbildung gemäss Art. 32 BBV

Die Anmeldung zu überbetrieblichen Kursen im Rahmen der Nachholbildung nach Art. 32 BBV ist verbindlich.

Ein Rücktritt ist **nicht möglich**, ausser es wird gleichzeitig der Besuch des entsprechenden Vorbereitungslehrgangs (z. B. am Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales) formell beendet.

Bei Nichterscheinen ist der volle Kursbetrag zu entrichten.

4. Absenzen

Absenzen sind zodas vor Kursbeginn schriftlich per Mail an kurse@zodas.ch Mitzuteilen.

Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit ist innerhalb von fünf Arbeitstagen ein ärztliches Zeugnis einzureichen. In diesem Fall kann der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt kostenlos nachgeholt werden.

Wird das entsprechende Kursangebot nicht mehr durchgeführt, erfolgt bei fristgerechter Einreichung eines Arzzeugnisses eine vollständige Rückerstattung der Kurskosten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ohne ärztlichen Zeugnis erfolgt keine Rückerstattung; die Kurskosten bleiben geschuldet.

5. Durchführung

Die Durchführung eines Kurses erfolgt nur bei genügender Anzahl an Teilnehmenden. zodas informiert spätestens zehn Kalendertage vor Kursbeginn über die definitive Durchführung.

zodas behält sich vor, Kurse bei ungenügender Teilnehmendenzahl oder aus anderen wichtigen Gründen (z. B. Erkrankung der Kursleitung, behördliche Einschränkungen) abzusagen. In diesem Fall werden die betroffenen Personen schriftlich informiert und zu einem Ersatztermin eingeladen.

Ist eine Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich, werden bereits bezahlte Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Ersatz- oder Entschädigungsansprüche bestehen nicht.

Sollte ein Kurs vor Ort nicht wie geplant durchgeführt werden können, behält sich zodas vor, den Kurs im Fernunterricht anzubieten, unter Wahrung derselben Inhalte und Rahmenbedingungen.

Bei Ausfall der Kursleitung wird eine qualifizierte Stellvertretung eingesetzt. Sollte dies aus fachlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich sein, kann der Kurstag verschoben oder abgesagt werden.

6. Zahlungsbedingungen

Die zum Zeitpunkt der Buchung in der Kursausschreibung ausgewiesenen Kosten sind verbindlich. Das Kursgeld wird vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung vollständig zu begleichen.

Zahlungspflichtig ist die in der Anmeldung angegebene rechnungsempfangende Person oder Institution.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, behält sich zodas das Recht vor, eine Mahnung mit zusätzlichen Bearbeitungsgebühren zu erheben oder die betreffende Person vom Kurs auszuschliessen.

7. Kursausweis / Teilnahmebestätigung

Nach dem Besuch des Kurses erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung, ausgenommen bei ausdrücklich als kostenlos deklarierten Angeboten.

Bei eidgenössisch anerkannten oder akkreditierten Kursen erfolgt die Ausstellung eines offiziellen Kursausweises oder Diploms, sofern alle vorgeschriebenen Lektionen besucht und allfällige Leistungsnachweise erfolgreich erbracht wurden.

Ein Anspruch auf Ausstellung besteht nur bei vollständiger Teilnahme gemäss Kursprogramm.

8. Haftung / Versicherung

Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung (insbesondere Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung) liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

zodas lehnt im gesetzlich zulässigen Rahmen jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden ab, insbesondere für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen.

Eine Haftung von zodas für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Datenschutz / Schweigepflicht

9.1 Allgemeine Regelung

zodas behandelt alle personenbezogenen Daten der Teilnehmenden vertraulich und im Einklang mit dem revidierten Schweizer Datenschutzgesetz (revDSG). Die erhobenen Daten werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der Bearbeitung ihrer Daten gemäss diesen Grundsätzen einverstanden.

Informationen, die im Rahmen des Kurses zwischen Teilnehmenden oder mit der Kursleitung ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Schweigepflicht gilt auch über das Kursende hinaus.

9.2 Sonderregelung für überbetriebliche Kurse nach Art. 32 BBV

Bei überbetrieblichen Kursen im Rahmen der Nachholbildung gemäss Art. 32 BBV gilt: Wenn der Ausbildungsbetrieb die Kurskosten übernimmt, gewährt zodas dem Betrieb Zugang zur Lernplattform. Dadurch erhält dieser Einsicht in relevante Kursinformationen, insbesondere zur Anwesenheit und zum Kursfortschritt der betreffenden Person.

10. Copyright

Sämtliche von zodas bereitgestellten Kursunterlagen, in gedruckter oder digitaler Form, unterliegen dem Urheberrecht von zodas.

Sie dürfen ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch im Rahmen des jeweiligen Kurses verwendet werden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von zodas gestattet.

Bei Zuwiderhandlung behält sich zodas rechtliche Schritte vor.

11. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den Kursen ist Emmenbrücke.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

12. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 12.05.2025 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Versionen.

Sie gelten für sämtliche ab diesem Datum durchgeführten Kurse von zodas.